

(Abgeordneter Günther [Blauen].)

(A) Vorschriften gemacht werden dürften, daß ihnen vielmehr freie Hand gelassen werden solle und daß die Gemeinden den kreditwürdigen und bedürftigen Darlehnsuchenden gegenüber im Einzelfalle auf besondere Sicherheiten verzichten müßten. Es wurde darum auch in der Rechnungsschaftsdeputation gewünscht und von der Regierung zugesichert, daß ein diesbezüglicher Satz aus der Rede des Herrn Ministers des Innern mit in die seinerzeit zu erlassende Verordnung aufgenommen werde. Dieser Satz lautet:

Die Regierung gibt sich der Erwartung hin, daß die Gemeinden in der Forderung von Sicherheiten für die Darlehen sich auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken und nach Befinden, insbesondere bei kleineren Darlehen, sich mit der persönlichen Vertrauenswürdigkeit des Nachsuchenden begnügen und auf sachliche Sicherheiten ganz verzichten.

In der 29. Sitzung der Zweiten Kammer am 7. März 1916 gab der Herr Minister des Innern dieser Erwartung nochmals in gleichen Worten Ausdruck.

Meine Damen und Herren! Der schwierigste Punkt bei der Gewährung von derartigen Darlehen ist die Frage der Haftung für die Darlehen selbst und für die Zinsen. Darüber kamen uns fortwährend Klagen zu, daß viele Gemeinden sich darauf überhaupt nicht einließen, Darlehen ohne ausreichende materielle Sicherheit zu befürworten, namentlich kleinere Gemeinden ließen sich darauf überhaupt nicht ein. Ob eine derartige Behauptung zutreffend war, vermochten wir nicht festzustellen. Um nun darüber Klarheit zu schaffen, stellte am 12. November 1917 die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung alsbald eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher eine Übersicht über die seither auf Grund der ständischen Beschlüsse aus dem Genossenschaftsstock zur Unterstützung des notleidenden Mittelstandes gewährten Darlehen gegeben werden soll. In der Finanzdeputation A, welche sich mit diesem Antrage zu befassen hatte, hat man den Antrag entgegenkommend behandelt und auf Drucksache Nr. 275, den Antrag zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer vom 7. Mai 1918 betreffend, die Staatsregierung ersucht, dem Antrag des Abgeordneten Günther und Genossen vom 12. November 1917 entsprechend, Drucksache Nr. 8, der Ständeversammlung eine Übersicht über die seither auf Grund der ständischen Beschlüsse aus dem Genossenschaftsstock zur Unterstützung des notleidenden Mittelstandes gewährten Darlehen zu unterbreiten. In der Sitzung der Zweiten Kammer vom 8. Mai 1918 versprach die Regierung, eine solche, auch von der Finanzdeputation A beantragte Übersicht bald vorzulegen.

Meines Wissens ist aber eine solche Übersicht bis zum Ausbruch der Revolution von der Regierung nicht an die Ständekammer gekommen und auch später nicht an die Volkskammer.

Die Klagen darüber, daß manche Gemeinden Schwierigkeiten machen, solche Darlehen ohne genügende materielle Sicherheiten zu befürworten, auch wenn es sich um ganz vertrauenswürdige Volksgenossen handelt, wollen nicht verstummen. Besonderen Schwierigkeiten bei der Aufnahme solcher Darlehen scheinen die Angehörigen des Handwerkerstandes ausgesetzt zu sein; und doch sollte gerade hier alles getan werden, um dem Handwerkerstand wirtschaftlich wieder auf die Beine zu helfen. Im höchsten Maße nachteilig empfand man es aber während der Kriegsjahre, namentlich während der letzten zwei, daß viele Handwerker, z. B. Bauklemmer, Bau Schlosser, Bau Tischler, Schieferdecker, Glaser, Schmiede, Stellmacher, Sattler, Gürtler, Maler usw. nicht mehr in genügender Zahl vorhanden waren, da von ihnen ein großer Teil zum Heeresdienst eingezogen war. Dieser Mangel an Handwerkern und sonstigen gewerblichen Kleinunternehmern wurde nicht nur in den Städten — das möchte ich besonders betonen —, sondern besonders auch auf dem Lande recht unangenehm empfunden. Gerade der Mangel an Handwerkern während der Kriegsjahre muß uns darüber belehren, daß der gewerbliche Mittelstand für unser Kultur- und Wirtschaftsleben ganz unentbehrlich ist.

In dieser Erkenntnis müßte man nun auch alles tun, um den wirtschaftlichen Ausbau des gewerblichen Mittelstandes in seinen verschiedenen Formen durch Gewährung von ausreichenden Darlehen tatkräftig zu fördern. Es handelt sich dabei nicht um ausgehöhlte Existenzen, von denen am 8. Mai 1918 der Regierungsvertreter sprach, sondern um höchst nützliche Glieder unserer Volksgemeinschaft, die durch den Krieg in ihrer Existenz schwer geschädigt wurden und die, ohne genügende Sicherheit stellen zu können, doch in ihrer Persönlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Rückzahlung der Darlehen bieten würden. Leider wird in manchen Gemeinden, wie ich schon sagte, auf dieses Moment von vornherein keinerlei Gewicht gelegt. Meine politischen Freunde sind der Meinung, daß hier unbedingt eine Änderung eintreten muß. So sind mir auch Klagen aus den Kreisen der Lohnstickmaschinenbesitzer der vogtländischen und erzgebirgischen Spitzen- und Stickerindustrie zugegangen. Es handelt sich hierbei um einen der wichtigsten Berufszweige einer zukunftsreichen Industrie,